



TARIFORDNUNG DER PG BUSSNANG

(Tarife exklusive Mehrwertsteuer)

2. Wasserversorgung

Jeder definitive Wasseranschluss an das öffentliche Wassernetz ist über eine Wasseruhr zu führen. Sofern eine Wasseruhr montiert ist und kein Wasserbezug erfolgt, wird die Grundgebühr verrechnet. Die Grundgebühr richtet sich nach dem Gebäudevolumen und deckt den Feuerschutz ab.

Grundgebühr:	Einfamilienhaus	Fr.	150.00
	Mehrfamilienhaus, Gewerbebauten	Fr.	200.00
	Landwirtschaftsbetriebe, Wohnbauten mit Ökonomiegebäude	Fr.	200.00
Wasserverbrauch	pro m ³	Fr.	1.30
Bauwasser und provisorische Anschlüsse	pauschal	Fr.	150.00
Für grössere Bauten und Bezüge ab Hydrant gegen Voranmeldung bei der Gemeindekanzlei (Administrationsgebühr Fr. 50.--.)	pro m ³	Fr.	1.30
Rechnungsstellung:	30. Juni Akontozahlung 31. Dezember Abrechnung		
Zahlungsbedingungen:	30 Tage netto		
Mehrwertsteuer:	2,5%		
Mahngebühr pro Mahnung	Fr.	25.00	

3. Abwasser

Grundgebühr pro Anschluss / Wohnung oder Hausstand	Fr.	90.00
Zusätzlich für jede weitere Wohn-/ Betriebseinheit	Fr.	60.00
Zusätzlich für Grossbetriebe	Fr.	200.00
Pro m ³ verbrauchtes Frischwasser	Fr.	1.30

Bei gewerblichen Landwirtschafts- und Tierhaltungsbetrieben, ohne separate Wasserzählung für den Haushalt, wird der Verbrauch für den Haushalt mit 200 m³ pro Jahr und für eine zweite und allfällig weitere Wohnung mit je 100 m³ pro Jahr in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung:	30. Juni Akontozahlung 31. Dezember Abrechnung		
Zahlungsbedingungen:	30 Tage netto		
Mehrwertsteuer	7,7%		
Mahngebühr pro Mahnung	Fr.	25.00	

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Bussnang am 11.03.2013 beschlossen, mit Entscheid Nr. 271/2013 vom Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau genehmigt, und vom Gemeinderat per 01.08.2013 in Kraft gesetzt.